

CAMPUS

Künstliche Intelligenz

35 / 2026



Wir bilden. Wir begeistern.

Elternausgabe

Inhaltsverzeichnis

Künstliche Intelligenz – aber mit Augenmass	3
Zwei Geschwindigkeiten – Künstliche Intelligenz und Bildung 2036	4–7
Ein Rahmen, der trägt	8–11
Bevor das erste Wort getippt wird	12–14
Neue Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung der Schulen Baar	15
Eröffnungsfeier Sternmatt 1	16
Neuerungen im Schuljahr 2026/27	17–19
Agenda Schuljahr 2026/27	20–22

Herausgeberin

Schulen Baar
Schule Dorfmatte B
Inwilerstrasse 4
6340 Baar

041 769 03 30
schulen-bildung@baar.ch
www.schulen-baar.ch



Redaktion

Rafael Schaffhuser

Gestaltung + Druck

here we are gmbh
Heller Druck

Fotografie

Schulen Baar
KI

Auflage

1'600 Exemplare / Juni 2026



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ – ABER MIT AUGENMASS

Liebe Eltern

Liebe Leserinnen und Leser

«**Veränderung ist Teil unserer Gesellschaft und unseres Lebens. Wir gehen neue Wege und ermöglichen Entwicklung – damit unsere Schule wandelbar bleibt.**» Dieser Schwerpunkt des Leitbildes UNVERWECHSELBAAR der Schulen Baar betrifft die Entwicklung und die Zukunft.

Wenn auch die **Künstliche Intelligenz (KI)** längst kein Zukunftsthema mehr ist, sitzt sie am Küchentisch, steht im Klassenzimmer oder liest mit, wenn Ihre Tochter eine Hausaufgabe formuliert oder Ihr Sohn eine Übersetzung sucht. Ob die Schule sich mit KI auseinandersetzen muss, ist nicht mehr die eigentliche Frage. Sie lautet: Mit welcher Haltung tut sie es?

Die Schule ist zu Sorgfalt und Vorsicht verpflichtet. Auf Risiken hinweisen, das gehört zu ihrem Auftrag. Doch wer nur auf die Gefahren blickt, verfällt leicht einer ablehnenden Haltung, die übersieht, was diese Werkzeuge auch ermöglichen können. KI eröffnet echte Chancen. Sie kann Kinder fördern, Lehrpersonen entlasten und Zugänge schaffen, die es vorher nicht gab. Beides zugleich im Blick zu behalten – **die Risiken ernst nehmen, ohne den Mehrwert kleinzureden** – ist die Herausforderung.

Die aktuelle CAMPUS-Ausgabe widmet sich einem Thema, das die Schule in grossem Masse fordert. Drei Beiträge zeigen verschiedene Perspektiven zum Umgang mit KI an Schulen und im Speziellen an den Schulen Baar auf.

Den Auftakt macht Thomas Zurfluh, Dozent an der Pädagogischen Hochschule Zug. Er ordnet ein, was sich in der Bildungslandschaft gerade

durch KI verändert. Dies sachlich fundiert, auf Forschungsdaten abgestützt und ohne Alarmismus. Daran schliesst der zweite Beitrag an: **Wie gehen die Schulen Baar konkret mit KI um?** Welche Leitlinien prägen das Handeln, welche Werkzeuge stehen bereit und wie werden Lehrpersonen vorbereitet? Der Abschluss bildet ein Beitrag zum Datenschutz. Also zu jenem Bereich, in dem Vertrauen am ehesten verspielt wird, wenn man unachtsam ist. Der Artikel zeigt, wie die Schule mit den Daten der Kinder umgeht und welche Rolle Sie als Eltern dabei spielen. Mit den abgedruckten Bildern wird eine echte Herausforderung im Bereich des Datenschutzes aufgezeigt. **Was ist echt und was ist durch KI erzeugt?**

Daneben informiert diese Ausgabe des CAMPUS über **verschiedenste Neuerungen** im kommenden Schuljahr 2026/27. Dazu gehören punktuelle Anpassungen im Angebot und in der Berechnung der Elterntarife der **schulergänzenden Betreuung**. Die **Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung der Schulen Baar** wurde vollständig überarbeitet oder die **integrierte Begabungs- und Begabtenförderung** wird an den drei Pilotschulen Allenwinden, Dorf matt und Inwil nach einem neuen Konzept umgesetzt.

Die Schulleitung und das Rektoratsteam danken herzlich für die Zusammenarbeit und wünschen Ihnen schöne Sommerferien.



Paul Stalder, Rektor

ZWEI GESCHWINDIGKEITEN – KÜNSTLICHE INTELLIGENZ UND BILDUNG 2036

Zehn Jahre klingen nach einer Ewigkeit, wenn man bedenkt, wie sehr sich die Technologie seit der Veröffentlichung von ChatGPT im November 2022 verändert hat. Was uns heute im Alltag als KI begegnet, sind meist Chatbots auf Basis grosser Sprachmodelle. Drumherum wächst eine Schicht von Werkzeugen, die diesen Modellen erlauben, immer mehr Aufgaben tatsächlich zu erledigen – nicht nur zu beantworten.

Wer den Medien folgt und den prominenten Stimmen aus dem Silicon Valley zuhört, könnte erwarten, dass in zehn Jahren eine ganz andere Welt vor uns steht.

Die Versprechen aus dem Silicon Valley

Sam Altman¹, Chef der Firma OpenAI, welche hinter ChatGPT steht, schreibt in seinem Essay «The Intelligence Age», unsere Kinder würden bald virtuelle Tutoren haben – in jeder Sprache, jedem Fach, in jedem Tempo. Mit genug Rechenleistung, so Altman, lasse sich auch Krebs heilen. Tesla-Chef Elon Musk geht noch einen Schritt weiter. An der Viva-Technology-Konferenz in Paris erklärte er, Arbeit werde optional und ein «universelles hohes Einkommen» sichere alle ab – nicht ein Existenzminimum, sondern Wohlstand für jeden. Dario Amodei schliesslich, CEO der KI-Firma Anthropic und grösster Konkurrent von OpenAI, warnt davor, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre bis zur Hälfte aller Berufseinsteigerstellen im Bürobereich wegfallen könnten².

Solche Sätze benötigen bestimmte Vorkenntnisse, damit man sie verstehen und einordnen kann. Sie kommen von Menschen, die Investitionen in zwei- bis dreistelliger Milliardenhöhe zu rechtfertigen haben – in Rechenzentren, Stromversorgung und Computerchips. Wer das Tempo der Entwicklungen verlangsamt, gefährdet die nächste Finanzierungsrunde. Die Versprechen sind also nicht nur Prognosen, sondern auch Werbung. Das macht sie nicht falsch. Aber wer ihnen folgt, sollte mitlesen, wer sie warum so laut sagt. Wer dieser Erzählung trotzdem folgt, müsste damit rechnen, dass Bildung in zehn Jahren grundsätzlich anders aussieht als heute: Jedes Kind hätte eine Hand voll virtueller Tutoren, die jede Frage beantworten.

Was heute schon Alltag ist – im Klassenzimmer und im Wohnzimmer

Was davon im eigenen Wohnzimmer und in unseren Klassenzimmern ankommt, sieht heute allerdings noch deutlich nüchterner aus und zugleich vertrauter, als man auf den ersten Blick meint. Die meisten Eltern haben KI bereits zu Hause beobachtet: Das Kind, das für die Hausaufgaben kurz ChatGPT befragt, das für den Vortrag im NMG-Unterricht ein KI-Bild generiert oder das mit einem Sprachassistenten Englisch übt.

Auch im Schulalltag ist KI angekommen, allerdings in einer entzauberteren Form als der eines allwissenden Tutors. Lehrpersonen nutzen einen Chatbot, um Aufgaben zu differenzieren, zum Beispiel, um einen Sachtext in einfachere Sprache umzuschreiben. Heilpädagoginnen erstellen mit generativer KI Material für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Vorlesetexte in passender Länge, Übungssets in kleineren Schritten oder Übersetzungen für ein neu zugezogenes Kind. Nichts davon ersetzt die Lehrperson. Aber es nimmt ihr einen Teil der Routinearbeit ab und schafft Spielraum dort, wo sie als Mensch am wirkungsvollsten ist: in der Beziehung zum Kind.

Wie verbreitet diese Nutzung tatsächlich ist, zeigt ein Blick in die Schweizer JAMES-Studie von 2024. 71 % der 12- bis 19-Jährigen gaben an, schon einmal mit ChatGPT oder einem anderen KI-Tool gearbeitet zu haben³. KI ist also keine ferne Zukunft. Sie ist im Alltag von Familie und Schule angekommen, bevor die Bildungspolitik damit fertig ist, sie einzuordnen.

¹ Sam Altman, «The Intelligence Age» (Sept. 2024, ia.samaltman.com) und «Abundant Intelligence» (Sept. 2025, blog.samaltman.com): Versprechen virtueller Tutoren und Krankheitsheilung mit ausreichender Rechenleistung.

² Dario Amodei, Axios-Interview vom 28. Mai 2025, bestätigt am WEF Davos Januar 2026: Prognose, dass bis zur Hälfte der Berufseinsteigerstellen im Bürobereich wegfallen könnten.

³ JAMES-Studie 2024 (ZHAW Angewandte Psychologie / Swisscom): Repräsentative Erhebung zum Medienumgang von 12- bis 19-Jährigen in der Schweiz, 1'183 Befragte. Kennzahl 71 %/34 % für KI-Nutzung: Kapitel 12, S. 73. Detailwerte: Abbildung 31, S. 40. zhaw.ch/psychologie/james.

KI Nutzerinnen und Nutzer nach Altersgruppen

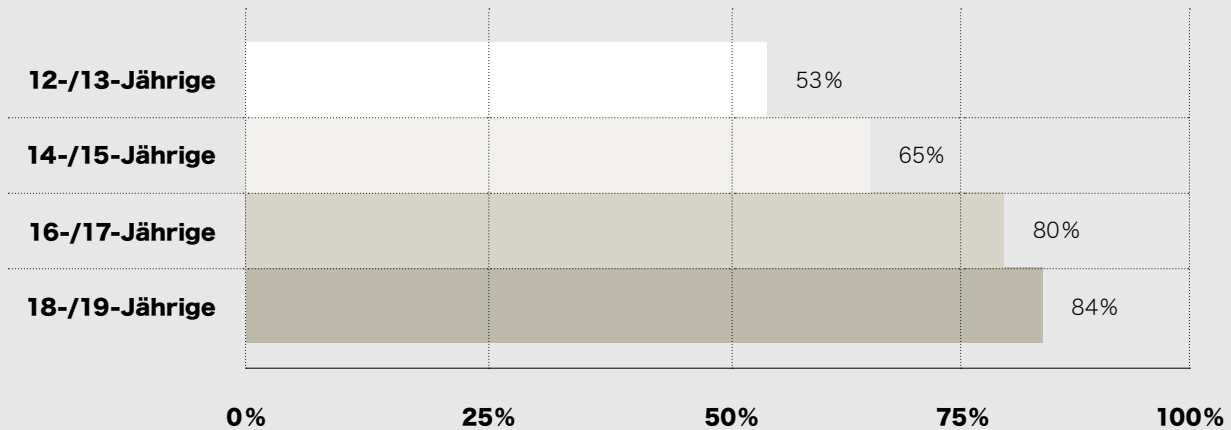


Abbildung 1: JAMES-Studie 2024

Quelle / Vorlage: https://www.zhaw.ch/storage/psychologie/forschung/JAMES/JAMESfocus_KI_DE.pdf

Glossar

KI – Künstliche Intelligenz: Computerprogramme, die aus vielen Beispielen lernen und so Aufgaben lösen, für die man früher einen Menschen brauchte: schreiben, übersetzen, Bilder erkennen.

Generative KI: Eine Form von Künstlicher Intelligenz, die neue Inhalte erzeugen kann (z. B. Texte, Bilder, Musik, Videos etc.).

Chatbot: Ein Programm, mit dem man wie in einem Messenger (z. B. WhatsApp) schreibt. Die Antwort kommt aber von einer Maschine. ChatGPT ist der bekannteste Chatbot.

Sprachmodell: Das «Gehirn» hinter einem Chatbot. Es hat aus riesigen Mengen Text gelernt, welche Wörter wahrscheinlich aufeinander folgen.

Virtueller Tutor: Ein Chatbot, der wie eine Nachhilfe Aufgaben erklärt und Rückmeldungen gibt. Manche geben nur Antworten, andere begleiten beim Lernen.

Cognitive Offloading: wörtlich «Auslagern des Denkens». Lernende lassen die KI die Arbeit machen, statt selbst nachzudenken. Das ist kurzfristig leichter, längerfristig lernt man aber weniger.

Sokratische Methode: Eine Lehrform, bei der nicht die Lösung vorgesagt wird, sondern durch gezielte Gegenfragen das eigene Denken angeregt wird. Geht auf den griechischen Philosophen Sokrates zurück.

Halluzination: Wenn ein Chatbot etwas erfindet, das plausibel klingt, aber sachlich falsch ist. Deshalb gilt: nicht ungeprüft übernehmen.

Kompetenzorientiert: Lehrplan, der nicht einzelne Wissensinhalte vorgibt, sondern beschreibt, was Kinder am Ende ihrer Schulzeit können sollen, z. B. einen Text verstehen oder ein Argument prüfen.

Computerchips: Die Bauteile, die in Computern und Rechenzentren das eigentliche Rechnen erledigen. Für generative KI braucht es spezielle, sehr teure Chips, die nur wenige Firmen herstellen können.

Bildungsgrundlagen verändern sich nicht von heute auf morgen

Bevor wir uns von den Versprechen aus dem Silicon Valley mitreissen lassen, lohnt sich ein nüchterner Blick auf das Tempo, in dem sich unsere Schulen tatsächlich verändern. Der Lehrplan 21, der heute in 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen die Volksschule prägt, wurde von 2010 bis 2014 von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz ausgearbeitet. Bis er in allen Kantonen Realität wurde, vergingen weitere sechs Jahre.

Diese Zahlen sind nicht als Kritik gemeint. Der Lehrplan 21 ist kompetenzorientiert aufgebaut: Im Zentrum steht nicht ein bestimmtes Wissensgebiet, das in zehn Jahren veraltet sein könnte, sondern was Kinder am Ende ihrer Schulzeit können sollen. Diese Grundkompetenzen – lesen, schreiben, rechnen, argumentieren, mit Quellen umgehen – bleiben gültig, auch wenn sich die Werkzeuge übergeordnet rasant verändern. Ein Lehrplan, der das ganze Fundament eines Sprachraums koordiniert, lässt sich darum nicht im Wochentakt anpassen.

Bund und Kantone haben das Thema durchaus auf dem Schirm. Aber für die Volksschule gilt: Bildung ist Sache der Kantone. Eine nationale KI-Vorgabe für den Unterricht gibt es nicht und wird es so schnell auch nicht geben. Was es gibt, sind Positionspapiere der Bildungsverbände. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) hat 2024 ein solches Papier vorgelegt: Pauschale Verbote seien der falsche Weg. Was es brauche, seien ethische Leitlinien, Weiterbildung und nationale Datenschutzregeln⁴.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird also das Fundament dessen, was an Deutschschweizer Schulen geschieht – die Kompetenzorientierung, die fachlichen Inhalte – bis 2036 weitgehend stabil bleiben.

Lassen sich die beiden Stränge versöhnen?

Stellen wir uns für einen Moment vor, beide Tempi behielten recht. KI-Agenten übernehmen in fünf Jahren tatsächlich einen grossen Teil dessen, was Erwachsene heute am Computer tun. Müsste man dann zwingend den Lehrplan auf den Kopf stellen?

⁴ **LCH-Positionspapier** «Künstliche Intelligenz in der Schule: Chancen nutzen, Herausforderungen meistern»: lch.ch/aktuell/detail/kuenstliche-intelligenz-in-der-schule.



Bild: Schulklasse 1g, Schule OS Sternmatt 2

Vielleicht nicht. In diesem Gedankenexperiment liesse sich vieles von dem, was eine Lehrperson oder eine schulische Heilpädagogin heute am Bildschirm leistet, an Maschinen delegieren. KI-Systeme sind gut darin, aus Beobachtungen der Lehrperson und aus den Arbeitsergebnissen der Kinder Muster herauszulesen und daraus Vorschläge abzuleiten: den nächsten passenden Lernschritt, eine forschende Mathematikaufgabe, die zum Hobby des Kindes passt, ein personalisiertes Übungsprogramm für die Multiplikation oder einen Hörtext im richtigen Schwierigkeitsgrad. Ob das wünschbar ist, ist eine andere Frage – technisch denkbar ist es bereits heute.

Vielleicht müssen wir an den Kompetenzen, die wir den Kindern vermitteln, also gar nicht so viel schrauben. Die wichtigste Aufgabe der nächsten zehn Jahre wäre dann nicht, den Lehrplan zu erneuern, sondern unsere Lehrpersonen so zu befähigen, dass sie die neuen Werkzeuge in ihre Praxis aufnehmen – ohne ihre Verantwortung abzugeben. Wie der kürzlich erschienene OECD Digital Education Outlook 2026 warnt, droht andernfalls ein schleichender Verlust der eigenen Fähigkeiten. Wenn Lehrpersonen etwa das Planen von Lektionen, das Generieren von Feedback oder das Bewerten von Texten unreflektiert an die Maschine auslagern, könnten sie genau jene pädagogische Expertise und Urteilkraft einbüßen, die guten Unterricht ausmacht⁵. Die Technologie darf die Lehrperson ergänzen, sie darf aber nicht zu einem Kompetenzverlust bei den Fachkräften führen.

Was uns nachdenklich stimmen sollte

Das Bild hat eine Schattenseite. Mit jeder weiteren Nutzung von KI – direkt über die grossen US-Anbieter oder mittelbar über schulnahe Dienste – finanzieren wir die Weiterentwicklung einer Technologie, deren Entwicklung sich auf eine Handvoll sehr mächtiger Unternehmen konzentriert. Technologie ist nie neutral. Sie trägt die Wertvorstellungen jener mit, die sie bauen, vermarkten und skalieren. Wer mitfährt, sollte sich fragen, in welche Richtung der Zug fährt und wer am Steuer sitzt.

Das ist kein Argument dagegen, KI in der Schule einzusetzen. Es ist ein Argument dafür, sie mit Augenmass einzusetzen, mit klaren Regeln und einer ehrlichen Auseinandersetzung darüber, was wir gewinnen und was wir aus der Hand geben.

Was die Forschung heute zeigt

So wenig wir über das Jahr 2036 wissen, so genau lässt sich heute beobachten, wie sich KI auf das Lernen auswirkt. Aus dem, was bisher untersucht wurde, zeichnen sich zwei Muster ab, die für Eltern und Lehrpersonen relevant sind.

Erstens: Solange Kinder und Jugendliche Zugriff auf ein KI-Werkzeug haben, lösen sie Aufgaben oft besser und schneller. Wird dieser Zugriff bei einer Prüfung jedoch weggenommen, verschwindet der Vorteil häufig wieder. Manchmal schneiden die KI-gewohnten Lernenden sogar schlechter ab. Der OECD Digital Education Outlook 2026 fasst diese Entwicklung unter dem Begriff «Cognitive Offloading» zusammen. Die Gefahr dabei ist:

⁵ OECD Digital Education Outlook 2026, Exploring Effective Uses of Generative AI in Education, OECD Publishing, Paris (insbesondere Figure 1.4 S. 18 und Figure 1.5 S. 21): doi.org/10.1787/062a7394-en.

«Wenn generative KI-Tools als Abkürzung und nicht als lernförderndes Gerüst eingesetzt werden, können Schülerinnen und Schüler kognitive Anstrengungen an die Technologie auslagern und dadurch genau die Fähigkeiten schwächen, die dem tiefergehenden Lernen zugrunde liegen.»

Zweitens: Es macht einen grossen Unterschied, wie ein Werkzeug gebaut ist. Der OECD-Bericht hält fest, dass allgemeine Chatbots für den tiefgreifenden Lernprozess oft ungeeignet sind, da sie schnelle Antworten anstelle von Lernbegleitung liefern. KI-Anwendungen, die Schritt für Schritt durch eine Aufgabe führen, schneiden in der Forschung besser ab. Vielversprechend sind hier pädagogisch trainierte Tutor-Systeme, die gezielt nach der sokratischen Methode arbeiten. Sie liefern keine fertigen Antworten, sondern stellen dem Kind durchdachte Gegenfragen, um das eigene kritische Denken anzuregen und den Verstehensprozess zu begleiten. Daraus lässt sich für unsere Schulen etwas Vorläufiges ableiten: KI kann das Lernen massgeblich unterstützen. Sie kann es aber auch oberflächlich ersetzen, und der Unterschied liegt im didaktischen Design des Werkzeugs und in seinem bewussten Einsatz.

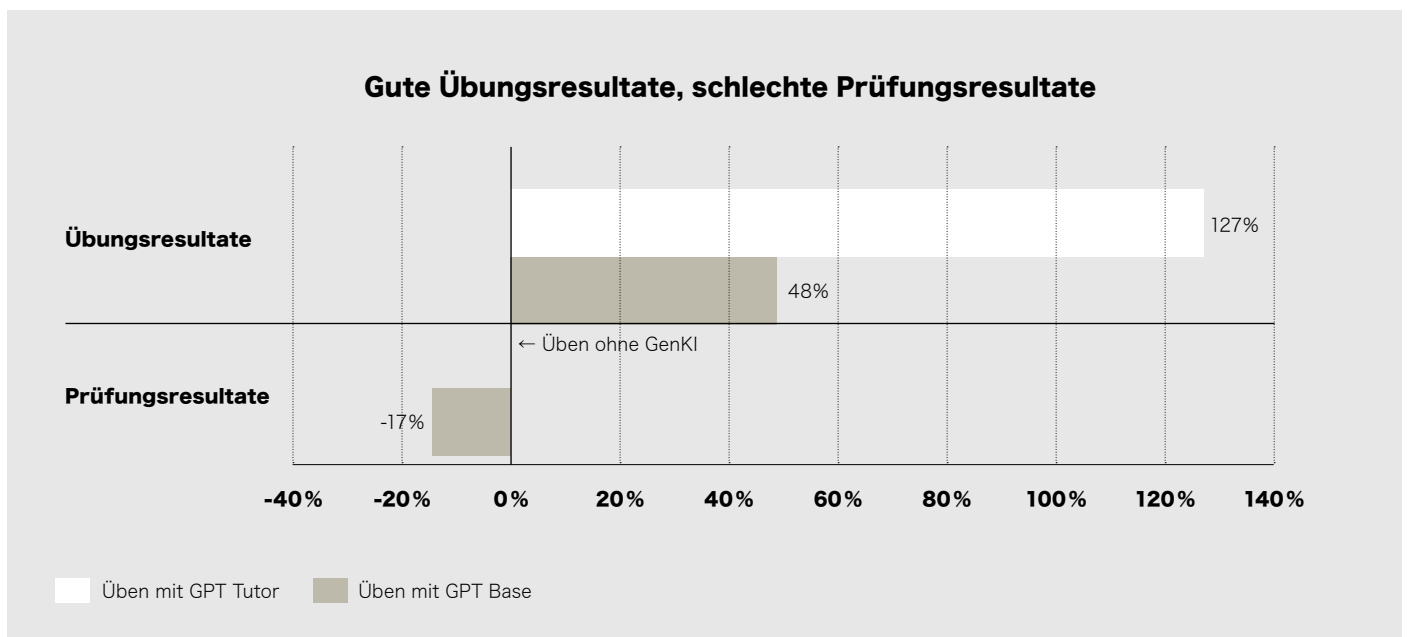


Abbildung 2: Schülerinnen und Schüler, die in der Übungsphase die Basisversion von GPT-4 genutzt hatten, schnitten in der Prüfung 17% schlechter ab als jene, die ohne KI (0%) geübt hatten.

Quelle / Vorlage: OECD Digital Education Outlook 2026, Figure 1.5 «Successfully performing a task with GenAI does not automatically lead to learning», S. 21, basierend auf Bastani et al. (2024), «Generative AI Can Harm Learning», Wharton School Research Paper, der PH Zug.

Was bleibt

Hier schliesst sich der Kreis zwischen den beiden Geschwindigkeiten. Je tiefer KI in Schule, Beruf und Privatleben einsickert, desto schwerer wird es, ohne sie auszukommen und desto grösser wird die Macht der Konzerne, die sie bauen. Was bleibt, ist die alte Antwort: Wer lesen, schreiben, rechnen und kritisch hinterfragen kann, hält auch in einer von KI geprägten Welt das Steuer in der Hand. Wer das nicht kann, wird sich auf die Antworten der Maschine verlassen müssen.

Wie die Schulen Baar diesen Umgang konkret gestalten – mit fünf Leitsätzen, einem stufenweisen Aufbau vom Kindergarten bis in die neunte Klasse und einem klaren Rahmen für den Datenschutz – lesen Sie in den beiden folgenden Beiträgen.

Thomas Zurfluh

Dozent für Fachdidaktik Medienbildung & Informatik an der Pädagogischen Hochschule Zug. Er promovierte seit 2025 an der Universität Zürich im kooperativen Doktoratsprogramm Fachdidaktik zur mündlichen Interaktion mit KI. Er ist Mitglied der Arbeitsgruppe «KI in der Lehre» und Vertreter der Mitarbeitenden im Hochschulrat der PH Zug.

EIN RAHMEN, DER TRÄGT

Wie die Schulen Baar dem Umgang mit Künstlicher Intelligenz Form geben wollen – pädagogisch durchdacht, altersgerecht abgestuft, verbindlich gelebt.

Eine fünfte Klasse an einem Donnerstagnachmittag. Die Aufgabe lautet, einen kurzen Text über die Römer zu schreiben. Drei Kinder beginnen sofort, eines schaut aus dem Fenster, ein anderes öffnet einen Chatbot. Die Lehrperson sieht das und weiss, wie sie nun reagiert. Nicht, weil sie auf alles eine Antwort hätte, sondern weil ihre Schule sie auf solche Situationen vorbereitet hat – mit einer klaren Haltung und einem Rahmen, der sie trägt.

Diesen Rahmen geben die Schulen Baar in ihrem KI-Konzept vor. Es stützt sich auf fünf pädagogische Leitsätze, verbindet diese mit konkreten Handlungsfeldern und wird über drei Schuljahre eingeführt. Das Konzept will eine Antwort auf die Frage geben, wie eine Schule mit Künstlicher Intelligenz umgehen soll: nicht als Strategiepapier, das in der Schublade liegt, sondern als tragfähige Praxis, die sich im Unterricht bewährt und weiterentwickelt. Je leistungsfähiger die Werkzeuge werden, desto wichtiger werden die Grundkompetenzen, die sie nicht ersetzen können. Entsprechend grösser wird die Verantwortung von Schule und Eltern, diese Grundlagen zu legen.



Bild: Schulklasse 5I, Schule Sternmatt 1

Fünf Leitsätze als Kompass

01. KI ist Alltag, der Unterricht knüpft an

Lange bevor Kinder im Unterricht zum ersten Mal über KI sprechen, sind sie ihr bereits begegnet. Der Unterricht darf solche Erfahrungen nicht ausklammern. Er soll aufgreifen, einordnen und sichtbar machen, was im Alltag oft unsichtbar geschieht.

02. Verantwortung wahren, KI klug nutzen

Bevor eine KI hilft, soll das eigene Denken eine Chance erhalten. Die Grenze zwischen Unterstützung und eigener Leistung wird offen besprochen. Ein abgestufter «KI-Führerschein» in den 5., 7. und 9. Klassen sowie ein gemeinsamer KI-Wegweiser geben Orientierung.

03. Das Fundament zuerst

Lesen, Schreiben, Rechnen, Fachwissen sowie die überfachlichen Kompetenzen (vgl. Campus 2023) bleiben zentral. Wer nicht selbst schreiben, rechnen oder beurteilen kann, kann auch KI-Antworten nicht verlässlich einschätzen. KI baut auf diesen Grundlagen auf – nicht umgekehrt.

04. Gleiche Chancen, gleicher Zugang

Die Schule stellt allen Lernenden dieselben KI-Werkzeuge zur Verfügung. So hängt der Zugang nicht davon ab, welche Möglichkeiten zu Hause vorhanden sind. Richtig eingesetzt, kann KI Lernwege gerechter gestalten und einem Kind Möglichkeiten eröffnen, die ihm sonst verschlossen blieben.

05. Transparenz, die Vertrauen schafft

KI wird offen und nach klaren Regeln eingesetzt. In Leistungssituationen muss erkennbar sein, ob und wie KI genutzt wurde. Für Schülerinnen und Schüler verwenden die Schulen Baar Fobizz, eine Bildungsplattform mit schulischen Zugängen und vertraglich geregelter Datenschutz (vgl. Kapitel «Bevor das erste Wort getippt wird»).

Vom Kindergarten bis zur neunten Klasse

Eine Erstklässlerin braucht etwas anderes als ein Jugendlicher in der neunten Klasse. Der KI-Einsatz folgt deshalb einem klaren Aufbau, differenziert nach Alter und Stufe – immer als bewusste pädagogische Entscheidung.

Wer nicht solide schreiben kann, formuliert auch keine guten Fragen an eine KI. Und wer kein Fachwissen hat, kann ihre Antworten nicht beurteilen. Genau diese Beurteilungskompetenz baut sich Stufe für Stufe auf.

Kindergarten	Hier hat KI keinen Platz im Lernen. Sie hat aber einen Platz im Gespräch: Wenn ein Kind erzählt, dass die Mutter mit dem Sprachassistenten gesprochen hat, greifen Lehrpersonen dies auf und ordnen es behutsam ein.
Unterstufe	KI begegnet den Kindern allenfalls in begleiteten Situationen, gezeigt von der Lehrperson, gemeinsam besprochen.
3./4. Klasse	KI wird vorgeführt und eingeordnet, etwa wenn die Klasse gemeinsam eine Übersetzungs-App ausprobiert. Eigenständiges Nutzen ist noch nicht vorgesehen. Wer einer Maschine folgen will, muss zuerst lernen, sie zu hinterfragen.
Ab 5. Klasse	KI wird schrittweise als Lern- und Arbeitsinstrument eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler lernen unter Anleitung erste Anwendungen kennen (z. B. spielerisches Prompting, den Vergleich des eigenen Textes mit einer KI-Zusammenfassung, einfache Recherche). Grundlegende Kompetenzen werden aufgebaut, bevor die Kinder in die Oberstufe übertreten.
Ab 7. Klasse	KI wird systematisch als Lern- und Arbeitsmittel integriert: effektives Prompting, Quellenkritik, Reflexion über Mehrwert und Grenzen. Wo KI den Lernprozess unterstützt, kommt sie zum Zug. KI-freie Leistungsnachweise bleiben bewusst Teil der Beurteilung. Manche Kompetenzen lassen sich nur ohne digitale Hilfe nachweisen.

Fair prüfen, auch mit KI

Massgebend für eine faire Bewertung einer erbrachten Leistung ist das Setting. Dieses umfasst Ort, Zeit, die erlaubten Hilfsmittel und die Form der Aufgabe. Vor jeder Aufgabe sollen die Lernenden wissen, in welchem Setting sie sich bewegen.

Geschützte Räume

In handschriftlichen Tests, mündlichen Prüfungen, Klassengesprächen oder Arbeiten unter Aufsicht geht es um den Nachweis von Grundkompetenzen. Eingesetzt werden auch geschützte Prüfungsumgebungen am Gerät. Dies durch eine Software, die während der Prüfung nur die zugelassenen Hilfsmittel zulässt und den Zugriff auf KI-Tools oder das Internet sperrt.

Begleitete Räume

Die Technologie dient als Impulsgeber zur Ideenfindung, zur Strukturierung und zum Sortieren der eigenen Gedanken. Die eigentliche Ausarbeitung bleibt in der Hand des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen.

Offene Räume

KI wird bewusst als Werkzeug genutzt. Bewertet wird nicht nur das Ergebnis, sondern auch die Fähigkeit, KI-Entwürfe zu prüfen, zu verbessern und zu verantworten. Die Nutzung wird offengelegt. Das schafft Klarheit und macht Reflexion möglich.

Entscheidend ist immer das Lernziel. Manchmal soll ein Kind zeigen, was es ohne Hilfe kann. Manchmal ist der kluge Umgang mit einem Werkzeug selbst Teil der Leistung.



Bild: Wahlfach Informatik 3. Sekundarklasse, Schule Sternmatt 2

Was die verschiedenen Beteiligten beitragen

Eine Schule lebt davon, dass alle wissen, was sie zu tun haben – im Schulhaus, im Klassenzimmer und zu Hause.

- **Schülerinnen und Schüler** lernen, KI lernförderlich und verantwortungsvoll einzusetzen.
- **Lehr- und Fachpersonen** integrieren KI didaktisch sinnvoll, nutzen sie zur Vorbereitung und Differenzierung und leben einen reflektierten Umgang vor.
- **Die schulergänzende Betreuung** nutzt KI dort, wo sie den Alltag erleichtert. Wo Kinder KI ansprechen, geht das Betreuungspersonal altersgerecht darauf ein.
- **Die Schulverwaltung und Schulleitung** nutzen KI dort, wo sie den Alltag erleichtert. Dies erfolgt immer innerhalb der Datenschutzvorgaben.
- **Eltern** sind wichtige Partner. Die Schulen Baar informieren offen über eingesetzte Werkzeuge und geltende Regeln. Umgekehrt ist der Blick der Eltern auf die Nutzung zu Hause wichtig: Welche Apps verwendet das Kind? Wann greift es zu einem Chatbot? Was macht es mit der Antwort?

Wie die Lehrpersonen vorbereitet werden – drei Jahre, drei Etappen

Technologie in den Unterricht zu bringen, ohne die Lehrpersonen mitzunehmen, ist keine ernsthafte Option. Im laufenden **Schuljahr 2025/26** sammeln Lehrpersonen in Pilotprojekten Erfahrungen in einem geschützten, übersichtlichen Rahmen.

Im **Schuljahr 2026/27** durchlaufen alle Lehr- und Fachpersonen der Schulen Baar ein strukturiertes Weiterbildungsprogramm: verbindlich, praxisnah, stufengerecht. Am Weiterbildungstag im September steht der Dreischritt «verstehen – ausprobieren – anwenden» im Zentrum.

Im Dezember stehen die Themen «Koordination und KI» sowie «KI und Beurteilung» jeweils einen halben Tag im Fokus. Zwischen den Veranstaltungen erproben die Lehrpersonen aufgrund des Unterrichtsteamauftrags KI im eigenen Unterricht. Die Erfahrungen aus dem Unterricht fliessen in einen Methodenkoffer und einen gemeinsamen KI-Wegweiser ein.

Ab dem **Schuljahr 2027/28** wird KI ein selbstverständlicher Bestandteil der Schulkultur sein und lernend weiterentwickelt werden.

Unterrichtsteamauftrag der Lehr- und Fachpersonen im Schuljahr 2026/27

Die Lehr- und Fachpersonen planen, erproben und reflektieren in Absprache mit dem Unterrichtsteam verschiedene KI-Anwendungen für die Unterrichtsvorbereitung und/oder für Unterrichtssequenzen und orientieren sich dabei am Methodenkoffer und der Tool-Übersicht. Im Unterrichtsteam werden die Praxiserfahrungen aufgezeigt, gesammelt, ausgewertet und bezüglich Gelingensfaktoren und Herausforderungen diskutiert.

Methodenkoffer: Ausgewählte Beispiele werden zur Aufnahme in den Methodenkoffern durch die Unterrichtsteams auf Ebene Einzelschule vorgeschlagen.

Wegweiser KI: Gemachte Erfahrungen bezüglich des Umgangs mit KI, Verhaltensregeln und Verbindlichkeiten werden in den Unterrichtsteams gesammelt und auf Ebene Einzelschule eingebracht.

Der Rahmen, den die Schule vorgibt

Damit der Umgang mit KI nicht beliebig wird und nicht allein vom Engagement Einzelner abhängt, gibt die Schule den Rahmen vor. Für den Einsatz von KI bei Schülerinnen und Schülern arbeiten die Schulen Baar mit Fobizz, einer Bildungsplattform, die für den Schulbetrieb entwickelt wurde. Die Anmeldung erfolgt nicht mit dem eigenen Namen, sondern über pseudonyme schulische Konten. So lässt sich keine Eingabe direkt mit einem konkreten Kind verknüpfen.

Vertraglich ist gesichert, dass Eingaben der Lernenden nicht zum Training von KI-Modellen verwendet werden. Im internen Wissensmanagement und auf dem schulischen SharePoint steht zudem ein eigener Assistent zur Verfügung: «SchuBa».

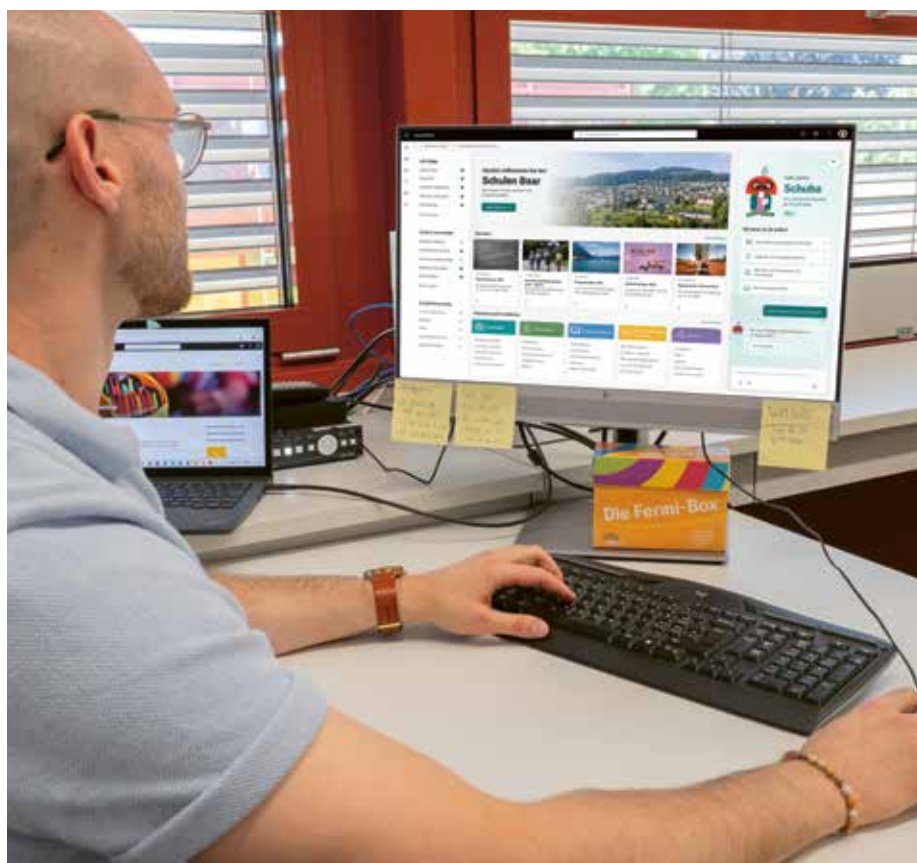


Bild: Oberstufenlehrperson nutzt SchuBa



SchuBa – der schuleigene Assistent

Für interne Auskünfte, Routinefragen und das Wissensmanagement betreiben die Schulen Baar einen eigenen KI-Assistenten. SchuBa arbeitet mit den schulischen Daten und entlastet das Personal, wo es um Wiederkehrendes geht. Damit bleibt Zeit dort, wo sie am wirkungsvollsten ist: bei den Kindern und Jugendlichen.

BEVOR DAS ERSTE WORT GETIPPT WIRD

Datenschutz bei KI an der Schule – eine Frage der Sorgfalt, nicht der Kontrolle

Wer mit Künstlicher Intelligenz arbeitet, gibt etwas preis. Jede Frage, jeder Text und jede Korrektur, die in ein KI-System eingegeben wird, wird verarbeitet. Dies erfolgt oft auf Servern, deren Standort und Datenschutzregeln man nicht im Detail kennt. Für Erwachsene mag das eine Abwägung sein, die sie für sich treffen können. Für Kinder an einer Volksschule ist es eine Frage, die die Schule selbst beantworten muss.

Datenschutz soll deshalb kein technisches Anhängsel des KI-Konzepts sein. Im KI-Konzept der Schulen Baar wird einer der fünf Leitsätze dem Datenschutz zugeordnet und er soll von Anfang an gelten, nicht erst, wenn etwas schief läuft. Vorsicht heisst dabei nicht Verzicht. Die folgenden Regeln sind kein Misstrauensvotum gegen die Technologie, sondern ihre Voraussetzung. Sie schaffen den geschützten Rahmen, in dem KI im Schulalltag überhaupt verantwortbar wird. Wer die Grenzen kennt, kann die Möglichkeiten umso freier nutzen.

Die Ausgangslage

Die Schweiz hat kein eigenständiges KI-Gesetz. Das bestehende Datenschutzgesetz gilt technologieneutral und damit auch für KI an Schulen. Im Kanton Zug regelt das kantonale Datenschutzgesetz¹, wie Schulen als öffentliche Organe mit Personendaten umgehen. Der Grundsatz ist einfach: Wer Datenverarbeitung auslagert, bleibt für sie verantwortlich. Auch eine Schule.

Daten zu Gesundheit, Fördermassnahmen oder familiären Verhältnissen geniessen besonderen Schutz und dürfen nur unter strengen Bedingungen verarbeitet werden.

Drei Zonen, ein Grundsatz

Damit im Alltag schnell klar ist, was in ein KI-System eingegeben werden darf, arbeiten die Schulen Baar mit drei Zonen:

Grüne Zone	Gelbe Zone	Rote Zone
Inhalte ohne Bezug zu konkreten Personen, etwa fachliche Aufgaben, erfundene Beispiele oder Übungsmaterial. Sie lassen sich in geeigneten KI-Systemen unbedenklich nutzen.	Inhalte mit möglichem Personenbezug, etwa Auszüge aus Schülerarbeiten oder Fallbeispiele. Sie werden zurückhaltend und möglichst anonymisiert verwendet, mit einem zur Aufgabe passenden Werkzeug.	Besonders schützenswerte Daten, etwa zu Gesundheit, Förderung oder familiären Verhältnissen. Sie gehören nur in geprüfte, datenschutzrechtlich gesicherte Umgebungen, nie in frei zugängliche KI-Systeme.

Der Leitgedanke lautet: Je sensibler eine Information ist, desto stärker muss der KI-Einsatz eingeschränkt, geprüft oder in dafür vorgesehene Umgebungen verlegt werden. Bei der Wahl der Werkzeuge setzen die Schulen Baar auf Plattformen, die für den Bildungsbereich entwickelt wurden, mit Zugängen über schulische Konten und vertraglich gesicherten Datenschutzregeln.

¹ **Datenschutzgesetz Kanton Zug (DSG ZG, BGS 157.1):** kantonales Recht für öffentliche Organe wie Schulen. bgs.zg.ch/frontend/versions/1374.

Wachsamkeit, die sich nicht abgeben lässt

Auch die beste Plattform kann nicht vollständig verhindern, dass ein Kind etwas Persönliches eingibt. Darum setzen die Schulen Baar nicht nur auf technische Schutzmassnahmen, sondern insbesondere auf Bildung: Kinder lernen Datensparsamkeit, Datenschutzbewusstsein und das Gespür dafür, was eine Maschine wissen muss und was nicht.

Was Eltern tun können

Ein erheblicher Teil der KI-Nutzung findet nicht in der Schule statt, sondern zu Hause. Genau dort fehlen die schulischen Einschränkungen. Gängige KI-Chatbots sind frei zugänglich. ChatGPT etwa setzt ein Mindestalter von 13 Jahren voraus und verlangt für 13- bis 18-Jährige nach den eigenen Nutzungsbedingungen die Zustimmung der Eltern. Geprüft wird das durch Selbstdenklaration, also ohne wirksame Kontrolle. Vier Punkte, die sich in Forschung und Schulpraxis bewährt haben:

- **Im Gespräch bleiben:** Fragen Sie Ihr Kind, welche KI es kennt und nutzt – nicht prüfend, sondern interessiert. Eine beiläufige Frage beim Abendessen («Hast du das Ding mit der KI heute gebraucht?») bringt mehr zur Sprache als jede Kontrolle.
- **Keine Personendaten preisgeben:** Erklären Sie Ihrem Kind: keinen vollen Namen, keine Adresse, keine Schule, keine Hinweise auf andere Personen in einen Chatbot eingeben. Was einmal getippt ist, lässt sich nicht zurückholen.
- **Antworten prüfen:** KI klingt oft überzeugend, liegt aber nicht immer richtig. Zeigen Sie Ihrem Kind, wie sich eine KI-Antwort mit einer zweiten Quelle wie mit einem Lexikon, einem Lehrbuch oder einer erwachsenen Bezugsperson vergleichen lässt. So geben Sie Ihrem Kind eine Haltung mit, die ein Leben lang trägt.
- **Frustration aushalten:** Es kommt der Moment, in dem ein Kind bei einer Aufgabe Frustration erlebt. Dieser Moment ist wertvoll. Ihn auszuhalten, ist angezeigt. Eine Aufgabe, die das Kind selbst löst, auch mit Fehlern, lehrt mehr als die perfekte Antwort eines Chatbots.



Bild: Elternteil im Gespräch mit dem Kind

Eine Haltung, die im Alltag bleibt

Datenschutz lebt nicht von Regeln in der Schublade, sondern von einer Haltung, die im Alltag spürbar bleibt. Beispielsweise im kurzen Innehalten der Lehrperson, bevor sie etwas eintippt. Im Lernen der Kinder, was sie einer App nicht anvertrauen sollten. Im Prüfen der Schule, ob ein Werkzeug noch hält, was es verspricht. Was sich rasch verändert, ist die Technologie. Was bleiben muss, ist die Sorgfalt.

«Den verantwortungsvollen Umgang mit KI lernen Kinder nicht allein. Sie entwickeln ihn dort, wo Erwachsene sie interessiert begleiten, Fragen stellen und Orientierung geben – in der Schule und zu Hause.»



Bild: Wahlfach Informatik 3. Sekundarklasse, Schule Sternmatt 2

Die Auflösung

Wie im Editorial erwähnt, sind einige der Bilder in diesem Heft nie aufgenommen worden. Dies betrifft die Bilder auf den Seiten 6, 8 und 23. Die Räume sind echt, mit derselben Kamera aufgenommen wie die übrigen Bilder. Die Menschen darin hat eine Künstliche Intelligenz erzeugt.

Haben Sie richtig getippt? Dann ist Ihr Auge geschult. Haben Sie sich getäuscht, sind Sie in bester Gesellschaft und genau darum geht es. Noch vor wenigen Jahren verriet sich künstlich erzeugte Bilder durch zu viele Finger und seltsam verschmolzene Gesichter. Heute braucht es ein zweites Hinsehen, morgen vermutlich noch mehr.

Was hier ein Spiel war, ist für unsere Kinder Alltag. Sie wachsen in einer Welt auf, in der man einem Bild nicht mehr ansieht, ob es echt ist. Ihnen beizubringen, trotzdem die richtigen Fragen zu stellen: Woher kommt das? Wer hat es gemacht? Was soll es in mir auslösen? Dies ist vielleicht die wichtigste Lektion, die die Schule und das Elternhaus gemeinsam vermitteln. Sie gilt für Bilder. Sie gilt für Texte. Sie gilt für alles, was eine Maschine erzeugen kann.

NEUE SCHUL-, DISZIPLINAR- UND ABSENZENORDNUNG DER SCHULEN BAAR

Die heute gültige Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Baar besteht seit 2004 und wurde jeweils an Gesetzesänderungen angepasst. Im vergangenen Schuljahr erfolgte nun eine vollständige Überarbeitung auf Grundlage des neuen Leitbildes UNVERWECHSELBAAR und der aktuellen Schulgesetzgebung.

Seit 2004 hat sich die Schullandschaft wesentlich verändert. So wurden unter anderem folgende Themen in der neuen Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung aufgenommen:

- Schulergänzende Betreuung
- Schulsozialarbeit
- Umgang mit Kommunikationsmitteln, digitalen Medien und dem Datenschutz
- Kommunikationsplattform Schulportal (Klapp)
- Haus- und Arealverbote
- Haftungsfragen
- Ombudsstelle des Kantons Zug

Wichtige Haltungen und Werte aus dem Leitbild UNVERWECHSELBAAR werden neu abgebildet. Nachfolgend drei Beispiele, welche die Schülerinnen und Schüler betreffen:

- «Unter Mitgestaltung des Schulalltags verstehen die Schulen Baar unter anderem die Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler zur altersentsprechenden Mitwirkung. Zur Besprechung spezifischer Themen können Schülerkonferenzen einberufen werden.»
- «Die Schülerinnen und Schüler übernehmen altersentsprechend Verantwortung für sich, ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und gegenüber der Schule. Sie bearbeiten schulische und soziale Inhalte altersgemäss, selbstständig und engagiert. Sie stehen füreinander ein und vertreten dabei die Werte der Schulen Baar und einer demokratischen Gesellschaft.»
- Beispiel aus den möglichen Disziplinarverstössen: «Wer anderen nicht beisteht, um die Werte zu wahren und Gewalt zu verhindern.»

Dem Bereich Absenzen wird mehr Gewicht gegeben. So findet sich das Wort «Absenzen» neu bereits im Titel der Ordnung. Ebenso wird den Eltern ein Merkblatt zur Verfügung gestellt, welches über die wichtigsten Eckpunkte des Absenzenwesens informiert. Inhaltlich sind die wichtigsten Änderungen:

- Bei der Klassenlehrperson können Absenzen neu im doppelten Umfang bis zu zwei Schultagen oder vier Schulhalbtagen beantragt werden. Darunter fallen neu auch die Absenzen für hohe religiöse Feiertage.
- Dispensen für den ersten und neu den letzten Schultag eines Schuljahres sind grundsätzlich nicht möglich.
- Dispensationen und Absenzen von mehr als zwei Schultagen bzw. vier Halbtagen pro Schuljahr werden nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt. Die Schule berücksichtigt dabei berufliche oder familiäre Gründe sowie die Interessen der Schülerinnen und Schüler.
- Bei längeren Absenzen, welche beispielsweise das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährden, können ab dem 4. Tag ein Arztzeugnis eingefordert oder weitere Massnahmen getroffen werden.

Die Schulkommission hat die neue Schul-, Disziplinar- und Absenzenordnung verabschiedet, welche ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 Gültigkeit hat. Die neue Ordnung inklusive eines Merkblatts für die Eltern befindet sich auf der Website der Schulen Baar.



ERÖFFNUNGSFEIER STERNMATT 1

Mit dem Abschluss des Bauprojekts Sternmatt 1 wird im Sommer 2026 ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Schulinfrastruktur erreicht. Die Eröffnungsfeier bietet die Gelegenheit, die neuen Schulräume zu besichtigen.

Der 14. September 2024 ist den Schülerinnen und Schülern der Schule Sternmatt 1 sicherlich in bester Erinnerung. Damals durften sie «ihr» Schulhaus zusammen mit Hunderten von Gästen offiziell einweihen, nachdem sie es bereits nach den Sommerferien beziehen konnten. Die Schülerinnen und Schüler standen an der Eröffnungsfeier im Zentrum. Sie zogen mit Fahnen und das «Sternmatt-Lied» singend auf den Schulhausplatz ein und gaben dem Anlass damit einen feierlichen und fröhlichen Rahmen. Eröffnet wurden vor knapp zwei Jahren das neue Mittelstufenschulhaus sowie die Aula mit Turnhalle.

Am 26. September 2026 wird das «Sternmatt-Lied» wieder zu hören sein. An diesem Tag wird das Bauprojekt Sternmatt 1 mit der Eröffnung der zweiten Etappe offiziell abgeschlossen. Besucherinnen und Besucher können das denkmalgeschützte und frisch sanierte Unterstufenschulhaus sowie den Hauswirtschaftstrakt besichtigen. Ebenso geöffnet ist die ehemalige Turnhalle Sternmatt 1, die in ein Gebäude für die schulergänzende Betreuung umgebaut worden ist. Wer die Eröffnungsfeier 2024 verpasst hat, erhält zudem eine zweite Chance, das Mittelstufenschulhaus zu besichtigen.

Die Eröffnungsfeier Sternmatt 1 beginnt um 10.00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung. Nach einem feierlichen Eröffnungsakt mit Ansprachen, Segnung und dem Auftritt der Schulkinder lädt die Gemeinde zu einem Apéro ein. Anschliessend können die verschiedenen Gebäude besichtigt werden. Kinder dürfen sich auf ein Kinderprogramm im Gebäude der schulergänzenden Betreuung freuen. Im renovierten Unterstufenschulhaus kann in die Geschichte eingetaucht werden. Zu sehen sind archäologische Funde, historische Bilder und die fotografische Dokumentation der Bauphase der letzten vier Jahre. Bis 16.00 Uhr ist die Festwirtschaft mit musikalischer Unterhaltung geöffnet.

**Programm der Eröffnungsfeier,
Samstag, 26. September 2026,
10.00 – 16.00 Uhr**

10.30 – 11.30 Uhr

Feierlicher Eröffnungsakt mit Ansprachen, Segnung und musikalischer Unterhaltung

11.30 – 12.15 Uhr

Apéro

11.30 – 16.00 Uhr

freie Besichtigung der Gebäude (signalisierter Rundgang)

11.30 – 16.00 Uhr

Kinderprogramm im Gebäude der schulergänzenden Betreuung

12.00 – 16.00 Uhr

Festbetrieb mit musikalischer Unterhaltung



Bild: Drohnenaufnahme, Schulhaus Sternmatt 1

NEUERUNGEN IM SCHULJAHR 2026/27

Schulmaterial

Zu Beginn des Schuljahres 2026/27 treten Neuerungen in den Bereichen Schulzimmergrundausrüstung und Abgabe von Schulmaterial an die Schülerinnen und Schüler in Kraft. Mit diesen Anpassungen wird eine einheitliche Grundausrüstung der Schulzimmer gewährleistet und die Organisation der Schulmaterialien vereinfacht.

Die Klassenzimmer der ersten Klassen werden zum Schulstart einheitlich mit Verbrauchs- und Schulmaterial ausgestattet. Die zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler müssen dieses Material zum Schulstart nicht mehr selbst mitbringen (z. B. Neocolor,

Wasserfarbmalkasten, usw.). In den darauffolgenden Jahren werden schrittweise alle weiteren Klassenzimmer der Primarstufe entsprechend ausgestattet.

Zusätzlich zu dem in den Schulzimmern zur Verfügung gestellten Material wird den Schülerinnen und Schülern in den 1., 3. und 4. Klassen sowie auf der Oberstufe persönliches, für die Schulstufe relevantes Material ausgehändigt. Diese Materialien bleiben im Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

 1. Klasse • Leimstift • Radiergummi • Bleistift • Spitzer • einfache Ordnungsmappe	 3. Klasse • Tintenroller • Massstab 30 cm • Set Leuchtstifte • Ordnungsmappe/Fächermappe
4. Klasse • Zirkel • Geodreieck	1. Oberstufe (Abgabe wie bis anhin) • Taschenrechner TI-30XIIS, zweizeiliger Rechner

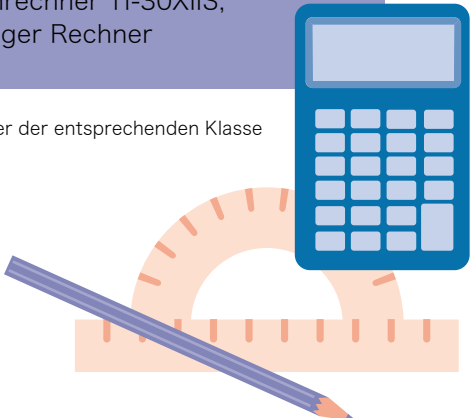


Abbildung 3: Ausgehändigte persönliche Materialien für die Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Klasse

Stärkenorientierung – integrierte Begabungs- und Begabtenförderung

Die neu ausgerichtete Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) an den Schulen Baar hat das Ziel, alle Kinder entsprechend ihren Stärken und Fähigkeiten zu fördern. Jedes Kind soll die Möglichkeit erhalten, seine Potenziale zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dies unabhängig davon, ob besondere Begabungen sichtbar sind oder nicht. Damit orientiert sich die Schule auch an den Zielen des Lehrplans 21.

Die Förderung findet grundsätzlich im regulären Unterricht statt. Durch individuelle Lernangebote und eine unterstützende Lernkultur sollen alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich begleitet werden. Zusätzlich gibt es Angebote für Kinder mit besonderen Begabungen.

Begabungsförderung ist eine gemeinsame Aufgabe der ganzen Schule und ein wichtiger Teil der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Damit sie nachhaltig wirkt, braucht es die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Die Einführung des neuen Konzepts der Begabungs- und Begabtenförderung auf der Primarstufe erstreckt

sich über vier Schuljahre. Ab dem neuen Schuljahr 2026/27 starten drei Pilotschulen (Allenwinden, Dorf-matt, Inwil) mit der Umsetzung in den Klassen. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen nehmen nicht mehr am gesamtschulischen Angebot «Lernatelier» teil. Stattdessen steht ihnen an den Einzelschulen ein Angebot ausserhalb der Klasse zur Verfügung.

Schulergänzende Betreuung

Aufgrund von Änderungen im Schulgesetz werden die Berechnungsgrundlagen für den Elterntarif (Tarifmodell) in der schulergänzenden Betreuung angepasst. Sie sind neu mit dem Vorschulbereich abgestimmt. Die Tarife für die Eltern können dadurch geringer ausfallen. Die Minimal- und Maximaltarife bleiben unverändert. Zudem werden gewisse Angebote der schulergänzenden Betreuung ausgebaut. Nähere Informationen finden Sie auf der Website der Schulen Baar.



Schulergänzende
Betreuung
www.schulen-baar.ch

Änderungen Promotionsreglement

Auf das Schuljahr 2026/27 werden die Beurteilung und die Notengebung an das revidierte Promotionsreglement des Kantons Zug angepasst. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Zeugnisnote = grundsätzlich Durchschnitt

Die Zeugnisnote ergibt sich grundsätzlich aus dem Durchschnitt der im Semester dokumentierten Leistungsbeurteilungen. Abweichungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und werden nachvollziehbar festgehalten.

Notenabstufungen klar geregelt

Im Zeugnis werden **ganze oder halbe Noten** ausgewiesen. Leistungsbeurteilungen während des Semesters können mit **ganzen, halben oder Viertelnoten** bewertet werden. **Zehntelsnoten sind nicht zulässig.**

Einheitliche Notenskala (1–6)

Die Bedeutung der Noten ist kantonal festgelegt. **Noten ab 4 bedeuten: Lernziele erreicht.**

Mindestanzahl Leistungsbeurteilungen

Pro Semester sind mindestens so viele Leistungsbeurteilungen vorzusehen, wie ein Fach Wochenlektionen hat (bei **1 Wochenlektion mindestens zwei**). Die Formen können variieren, sofern Anforderungen und Bewertung transparent sind.

Notenberechnung

Die Notenberechnung erfolgt linear oder partiell linear. Die Berechnungsweise wird den Schülerinnen und Schülern und Eltern transparent gemacht.

Prädikate/Verbalaussagen

Wenn Prädikate oder Verbalaussagen verwendet werden, müssen sie der Notenskala zugeordnet werden können.

Transparenz/Rückgabe/Aufbewahrung

Leistungsbeurteilungen werden zeitnah zurückgegeben. Sie werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist für das Zeugnis aufbewahrt und danach (wenn nicht zurückverlangt) vernichtet.

Gemeindebeiträge Wintersporttage Oberstufe und Exkursionskredite

An der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025 wurde das Budget 2026 genehmigt. Damit verbunden ist eine Erhöhung der Beiträge für die Wintersporttage der Oberstufe pro Schülerin bzw. Schüler von bisher CHF 7.– auf neu CHF 15.– sowie der Exkursionskredite ab der 3. Primarklasse und in der DaZ-Klasse um CHF 5.– pro Schülerin und Schüler.

Neues Lehrmittel Deutsch im Kindergarten und an der Primarstufe

Seit diesem Schuljahr stehen im Fach Deutsch im Kanton Zug drei neue Lehrmittel zur Auswahl: «Sprachstarken», «Deutsch» und «Sprachwelt». Eine Arbeitsgruppe aus Lehrpersonen hat die Lehrmittel geprüft. Gestützt auf deren Empfehlung entschied die Schulleitung, im Kindergarten und in der 1. Klasse «Sprachstarken» und von der 2. bis 6. Klasse «Deutsch» einzusetzen.

Damit bleibt im Anfangsunterricht der lautbasierte Ansatz erhalten. Ab der 2. Klasse steht ein neues, übersichtlich strukturiertes Lehrmittel mit vielfältigen Lern- und Differenzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Kindergarten wird das neue Lehrmittel ab 2026/27 verbindlich eingeführt. Die Lehrpersonen der 1. bis 5. Primarklassen entscheiden im Unterrichtsteam, ob sie das neue Lehrmittel bereits im kommenden Schuljahr oder spätestens 2027/28 einsetzen. In der 6. Klasse erfolgt die Umstellung auf das Schuljahr 2027/28.

Alle Lehrpersonen besuchen zur Einführung entsprechende Kurse vor Ort.

Fasnacht 2027

Im Schuljahr 2026/27 fallen der Fasnachtsmontag und der Fasnachtsdienstag in die erste Sportferienwoche. Die Angebote der Sportwoche wie auch die Wintersportlager werden wie gewohnt durchgeführt. Ein Angebot der Sportwoche beinhaltet die Teilnahme am Fasnachtsumzug vom Fasnachtsmontag mit vorgängigem Basteln am entsprechenden Vormittag.



AGENDA SCHULJAHR

2026/27

August 2026

Montag	17. 08.2026	Beginn des neuen Schuljahres 2026/27 2. Primarklasse bis 3. Oberstufe: 08.15 Uhr 1. Primarklasse: 09.00 Uhr Kindergarten: 13.30 Uhr Beginn des Fachunterrichts um 13.30 Uhr; 2./3. Oberstufe um 10.05 Uhr
Mittwoch–Freitag	26.08.–11.09.2026	Anmeldung Schulsport online

September 2026

Mittwoch	16.09.2026	Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Kindergarten-, Primar- und Oberstufe, 08.00–17.00 Uhr, unterrichtsfrei
Montag	21.09.2026	Elterninformationsabend «Mobbing», für die Eltern aller Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 4. Klasse, 19.30–21.30 Uhr, Aula OS Sennweid
Freitag	25.09.2026	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten
Samstag	26.09.2026	Eröffnungsfeier Schule Sternmatt 1
Mittwoch	30.09.2026	Elterninformationsabend «Mobbing», für die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse bis 3. Oberstufe, 19.30–21.30 Uhr, Aula Sternmatt 1

Oktober 2026

Samstag	03.10.2026	Beginn der Herbstferien bis Sonntag, 18.10.2026
Montag	19.10.2026	Schulbeginn nach den Herbstferien

November 2026

Donnerstag	05.11.2026	Räbeliechtliumzug, 18.45 Uhr
Mittwoch	11.11.2026	Elternorientierungsabend zum Übertritt an die kooperative Oberstufe, Aula OS Sternmatt 2, 19.30 Uhr
Montag	16.11.2026	Baarer Chilbi, unterrichtsfrei
Donnerstag	19.11.2026	Elternabend zum Thema «Pubertät» für die Eltern aller Schülerinnen und Schüler der 1. Oberstufen, Aula OS Sennweid, 19.30 Uhr
Mittwoch	25.11.2026	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten

Dezember 2026

Montag	07.12.2026	Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Kindergarten-, Primar- und Oberstufe, 08.00–17.00 Uhr, unterrichtsfrei
Dienstag	08.12.2026	Maria Empfängnis, unterrichtsfrei
Samstag	19.12.2026	Beginn der Weihnachtsferien bis Sonntag, 03.01.2027

Januar 2027

Montag	04.01.2027	Schulbeginn nach den Weihnachtsferien
Mittwoch	06.01.2027	Elterninformationsabend zum KG-Eintritt, 19.30 Uhr, Aula OS Sternmatt 2
Montag–Freitag	11.01.–15.01.2027	Apfelwoche an den Schulen Baar

Dienstag	19.01.2027	Elterninformationsabend ab 5. Primarklasse «kompetente Mediennutzung», 19.30–21.30 Uhr, Aula OS Sennweid
Montag	25.01.2027	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten
Donnerstag	28.01.2027	Späteste Eingabe für schriftliche Repetitionsanträge (6. Klasse) z.H. des Rektors mit Kopie an die Klassenlehrperson

Februar 2027

Dienstag	02.02.2027	Abgabe der Zeugnisse an Schülerinnen und Schüler
Freitag	05.02.2027	Rückgabe der Zeugnisse
Samstag	06.02.2027	Beginn der Sportferien bis Sonntag, 21.02.2027
Montag	08.02.2027	Start Sportwoche
Montag	08.02.2027	Fasnachtsmontag, Angebote der Sportwoche finden statt
Dienstag	09.02.2027	Fasnachtsdienstag, Angebote der Sportwoche finden statt
Montag	22.02.2027	Schulbeginn nach den Sportferien
Donnerstag	25.02.2027	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten

März 2027

Dienstag	02.03.2027	Elterninformationsveranstaltung Berufswahl, 19.30 Uhr, Aula OS Sennweid
Mittwoch	03.03.2027	Elterninformationsabend zum Eintritt 1. Primarklasse Aula OS Sternmatt 2, 19.30 Uhr
Samstag	06.03.2027	Informationsmorgen der Musikschule, 09.00–12.00 Uhr; Mehrzweckraum Dorfmatte B
Montag–Freitag	08.03.–12.03.2027	Besuchswoche im Schwimmunterricht
Montag–Freitag	15.03.–19.03.2027	Besuchswoche im Schwimmunterricht
Montag	22.03.2027	Elterninformationsabend 2. bis 4. Primarklassen «digitale Medien», Aula OS Sennweid, 19.30–21.30 Uhr
Mittwoch	24.03.2027	Abendschule 1. Oberstufe 18.00–19.30 Uhr, OS Sennweid und OS Sternmatt 2
Donnerstag	25.03.2027	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten
Freitag	26.03.2027	Karfreitag, unterrichtsfrei
Montag	29.03.2027	Ostermontag, unterrichtsfrei

April 2027

Samstag	17.04.2027	Beginn der Frühlingsferien bis Sonntag, 02.05.2027
---------	------------	--

Mai 2027

Montag	03.05.2027	Schulbeginn nach den Frühlingsferien
Montag–Freitag	03.05.–14.05.2027	Prävention im öffentlichen Verkehr / Gelebte Zivilcourage Schulung für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Primar- und 2. Oberstufe
Donnerstag–Freitag	06.05.–07.05.2027	Auffahrtsbrücke, unterrichtsfrei
Dienstag	11.05.2027	Bekanntgabe Klassen- und Zimmerzuteilung an Schülerinnen und Schüler
Montag	17.05.2027	Pfingstmontag, unterrichtsfrei
Montag	24.05.2027	Präsentation Abschlussarbeiten 3. Oberstufe
Dienstag	25.05.2027	Elternbesuchstag an den Primarschulen und Kindergärten
Mittwoch	26.05.2027	Späteste Eingabe für schriftliche Repetitionsanträge (ohne 6. Klasse) z.H. des Rektors mit Kopie an die Klassenlehrperson
Donnerstag	27.05.2027	Fronleichnam, unterrichtsfrei
Freitag	28.05.2027	Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung, Kindergarten-, Primar- und Oberstufe, 08.00–17.00 Uhr, unterrichtsfrei

Juni 2027

Mittwoch	02.06.2027	Abgabe der Stundenpläne an alle Schülerinnen und Schüler (ohne neue 1. Primarschule und 1. Oberstufe)
Sonntag	20.06.2027	Anmeldefrist schulergänzende Betreuung für Schuljahr 2027/28
Samstag	26.06.2027	Schülerinnen- und Schülerfussballturnier
Dienstag	29.06.2027	Abgabe der Zeugnisse an Schülerinnen und Schüler (exkl. 3. Oberstufe)

Juli 2027

Donnerstag	01.07.2027	Schulentlassungsfeiern der 3. Oberstufe, Aula OS Sternmatt 2 und Aula OS Sennweid
Freitag	02.07.2027	Rückgabe der Zeugnisse an Klassenlehrpersonen
Samstag	03.07.2027	Beginn der Sommerferien bis Sonntag, 15.08.2027

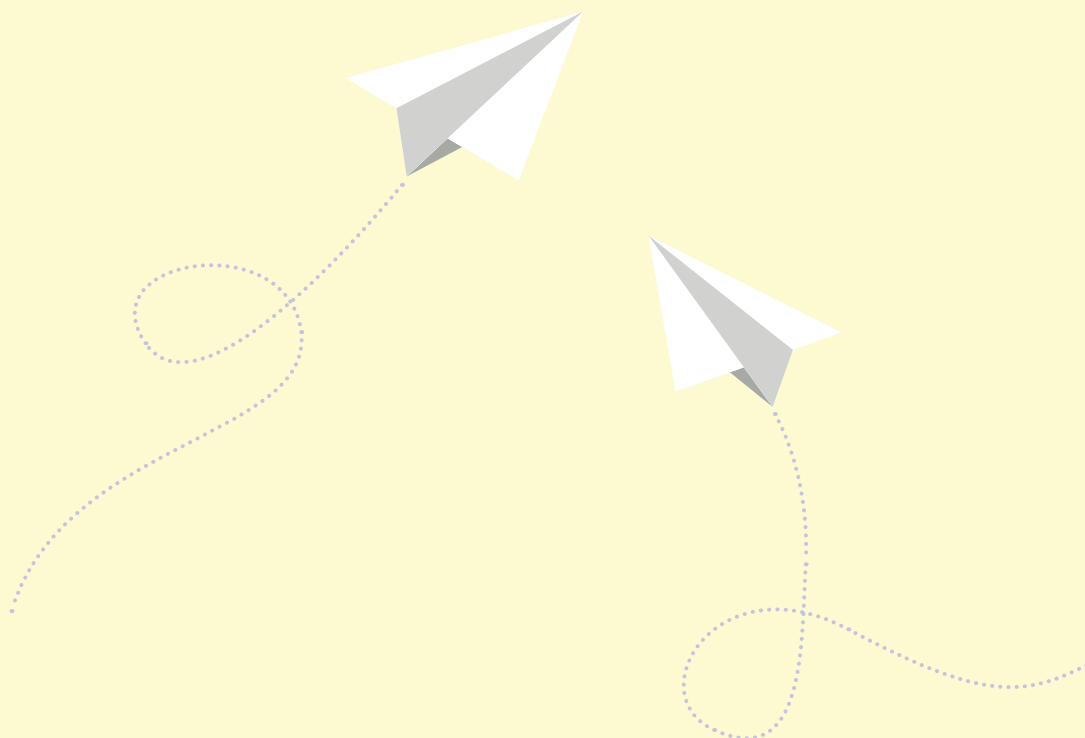




Bild: Pausenplatz, Schulhaus Sternmatt 1

Schulen Baar

Schule Dorfmatte B
Inwilerstrasse 4
6340 Baar

041 769 03 30
schulen-bildung@baar.ch
www.schulen-baar.ch